

H-Gurte / Hosenträgergurte in Touareg??

Beitrag von „ap11“ vom 17. September 2010 um 15:22

[Zitat von juma](#)

Servus,

mal von der meiner Meinung nach fragwürdigen Optik in so einem Fahrzeug:

wenn den Gurten eine AB **E** beiliegt, dann ist diese Allgemeine Betriebserlaubnis für alle Modelle geltend, somit logischerweise auch für den Touareg.

Liegt eine AB **G** bei, dann ist diese nur für bestimmte Modelle, die in der ABG aufgelistet sind.

Von einer ABG hab ich noch nie was gehört und in den mir bekannten ABE für Fahrzeug(anbau)teile stand immer der Autotyp/Baureihe/Motorisierung etc. ,die Anbauweise usw. vorgeschrieben.Kann mir kaum vorstellen ,dass es Nachrüstgurte gibt, für die es eine General-ABE für alle Fahrzeuge gibt.

Korrigiert mich bitte,wenn ich mich irre